

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Gehring 563 4084 563 8032 petra.gehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.08.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0704/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.10.2011</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Klage gegen die Festsetzung der Landschaftsumlage 2007</b>		

### Grund der Vorlage

Rechtliche Auseinandersetzung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR)

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Bericht

Die Stadt Wuppertal hat zusammen mit den Städten Remscheid, Solingen, Duisburg und Essen eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen die Festsetzung der Landschaftsumlage 2007 eingereicht, in die der LVR die geplante Ausweisung von Überschüssen im Ergebnisplan des LVR für das Haushaltsjahr 2007 eingerechnet hat.

Bereits in der Sitzung am 17.05.11 hatten wir darüber berichtet, dass die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts der Argumentation der Kommunen gefolgt ist und der Klage gegen die Festsetzung der Landschaftsumlage stattgegeben hat.

Gegen dieses Urteil hat der LVR einen Antrag auf Zulassung der Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster gestellt.

Das OVG Münster hat mit Beschluss vom 15.08.11 den Antrag des LVR auf Zulassung der Berufung zurückgewiesen. Damit hat das Verfahren einen rechtskräftigen Abschluss im Sinne der klagenden Kommunen gefunden.

Der vom LVR in seine Haushaltsplanung eingerechnet Überschussbetrag beläuft sich auf rd. 16,9 Mio. €. Ohne die Ausweisung dieses Betrag wäre die von der Stadt Wuppertal zu zahlende Landschaftsumlage 2007 um 642.069 € niedriger gewesen.

Der LVR hat sich zwischenzeitlich entschlossen, aufgrund der Allgemeingültigkeit des Urteils, nicht nur den Beschwerdeführern, sondern allen Mitgliedskommunen deren entsprechenden Anteil zu erstatten.

Die Stadt Wuppertal erhält nun aufgrund des o.g. Urteil den Betrag in Höhe von 642.069 € zzgl. eines Zinssatzes von 5 % über dem Basiszinssatz. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 812.586 €.

### **Demografie-Check**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.